II.

Was will die staatsbürgerliche Erziehung und wie soll sie durchgeführt werden?

Schwieriger ist die Frage zu lösen: Was soll geschehen? Wie soll geholfen werden?

Helfen kann hier nur eine weitgehende Aufklärung, eine systematische Belehrung über die Entstehung unseres Staates, über seine Einrichtungen, sowie über das, was der Staat für unser Volk, besonders für die arbeitenden Klassen geleistet hat und was er leisten kann. Man bezeichnet diese Belehrung als staatsbürgerliche Erziehung. Das Ziel dieser Erziehung ist einmal, Verständnis zu erwecken für den heutigen Staat und weiter die Verbreitung der Auffassung, daß jeder die Pflicht habe, außer in seinem Beruf auch im öffentlichen Leben für das Wohl des Staates zu wirken. Es ist dies die Erziehung zum staatsbürgerlichen Pflichtgefühl. Wenn man bei den unteren Schichten des Volkes einen Mangel an Verständnis für den modernen Staat feststellen muß, so fehlt in weiten Kreisen der Gebildeten vielfach jede Spur von staatsbürgerlichem Pflichtgefühl. Bismarck hat einmal gegenüber einer studentischen Abordnung geäußert, er habe in einer ernsten Stunde dem deutschen Volke das allgemeine und gleiche Wahlrecht gegeben unter der Voraussetzung, daß die Gebildeten allezeit die politische Magnetnadel wären, nach der sich die Massen richteten. In dieser Voraussetzung hat sich Bismarck getäuscht. Die Gebildeten, insonderheit die akademisch Gebildeten, haben keineswegs die Pflichten erfüllt, die ihnen als den natürlichen Führern des Volkes obliegen. Hier muß es das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung sein, die Gebildeten zur Erfüllung ihrer politischen Pflichten anzuleiten. Das ist eine notwendige Ergänzung der politischen Erziehung der breiten Volksschichten.

Es fragt sich weiter, wie, in welcher Form und von wem soll der staatsbürgerliche Unterricht erteilt werden?

Da wir es hier nur mit der systematischen Erziehung zu politischem Verständnis zu tun haben, kommt für uns

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur diejenige Belehrung in Betracht, die von staatlichen Organen geleitet wird. Alle anderen privaten Bestrebungen, die zum Ziel haben, unsere Jugend geistig und körperlich zu fördern, fallen nicht in den Rahmen unserer Betrachtung.

Bevor wir darlegen, wie in den einzelnen Schularten der staatsbürgerliche Unterricht durchgeführt werden soll, ist zuerst die Frage zu entscheiden, ob dieser Unterricht in Verbindung mit anderen Unterrichtszweigen oder als besonderes Fach erteilt werden soll. In der Volksschule und in den höheren Schulen erscheint es notwendig, die Belehrung über Bürgerkunde mit einem anderen Fach, etwa dem der Geschichte, zu verbinden. Ob in den Fortbildungsschulen ein besonderes Fach einzurichten ist, wird erst nach längerer Erfahrung festgestellt werden müssen.[1]) Es erscheint aber auch hier ratsam, die Bürgerkunde mit der Geschichte zu verbinden, um einmal zu vermeiden, daß der Unterricht zu trocken ausfällt, dann aber auch deshalb, weil es nur segensreich sein kann, wenn die Geschichtskenntnisse der Volksschüler etwas erweitert werden.[2])

In der Volksschule wird man sich im staatsbürgerlichen Unterricht auf die beiden oberen Klassen beschränken müssen, aber daß man auch hier schon eine allgemeine Kenntnis des Staates und seiner Einrichtungen verlangt, scheint sehr gut möglich zu sein. Besonders wenn an die heimischen Verhältnisse angeknüpft wird, kann auch hier eine Grundlage für spätere Belehrungen geschaffen werden. Denn als notwendige Ergänzung hierzu muß der staatsbürgerliche Unterricht in der Fortbildungsschule eintreten. Da die Volksschule ihre Zöglinge nur bis zum 14. bezw. 15. Lebensjahre behält, kann der staatsbürgerliche Unterricht hier nur die allgemeinsten Begriffe klarmachen. Anders steht es mit der Fortbildungsschule. Sie umfaßt die Zeit vom 15. bis 18. Lebensjahre, also die Zeit, in der sich der Jüngling zum Manne entwickelt. Zugleich

---

[1]) cf. unten S. 11, 12.

[2]) cf. Messer, Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung, Leipzig 1912, S. 187.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tritt der ehemalige Volksschüler ins praktische Leben ein, als Lehrling oder als Arbeiter. Er ist also ganz anders als der gleichaltrige Gymnasiast oder Realschüler, den Einwirkungen der Außenwelt ausgesetzt. Und wir beobachten es ja täglich, wie mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, die jungen Leute ihrem Gott, ihrem König, ihrem Vaterland zu entfremden. Umsomehr ist es Pflicht des Staates, hier einzugreifen und so lange es möglich ist, die Jugend im vaterländischen Sinne zu beeinflussen. Die Fortbildungsschule ist die eigentliche Stätte der staatsbürgerlichen Erziehung. 95% aller Schüler besuchen die Volks- bezw. Mittelschule, und dementsprechend ist der Prozentsatz der Fortbildungsschüler. Hier hat der Staat also zum letzten Male die Gelegenheit und dadurch auch die Pflicht, auf die Erziehung der überwiegenden Mehrheit der deutschen Jugend einzuwirken. Hier ist die Möglichkeit geboten, das Wissen und Können der gebildeten Kreise in den Dienst der Volkserziehung zu stellen.

Natürlich können für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe nur Persönlichkeiten in Betracht kommen, die mit Bewußtsein auf dem Boden des Staates stehen und befähigt sind, mit innerer Anteilnahme über Geschichte und Wesen unseres Staates zu sprechen. Genaue Kenntnisse der Geschichte und Verfassung unseres Staates sind dafür erforderlich. Daraus ergibt sich, daß außer den hauptamtlichen Fortbildungsschullehrern in erster Linie die wissenschaftlich gebildeten Historiker der höheren Schulen diese Aufgabe übernehmen müssen. Außerdem sind aber Juristen aller Fächer, Verwaltungsbeamte, Theologen, Offiziere a. D., überhaupt alle diejenigen, die Neigung und Befähigung zur nationalen Erziehung unseres Volkes besitzen, dazu geeignet. Es ist doch ein bedauerlicher Zustand, daß gegenwärtig die ganze Summe von Bildung und nationaler Energie, die in unseren gebildeten Schichten steckt, für die Volkserziehung garnicht zur Verwendung kommt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Versuchen wir es, dies reiche Kapital an sittlichen und intellektuellen Kräften unseres Volkes, das bis jetzt hierfür fast ganz brach liegt, anzulegen in staatsbürgerlicher Erziehung, der Erfolg kann nicht ausbleiben. Die helleren Köpfe unter den Schülern werden leicht begreifen, daß der bestehende Staat der beste Wohltäter der Arbeiter ist, und werden sich abwenden von denen, die bisher ihnen einreden wollten, daß sie in dem Staat ihren Feind sehen müßten. Es wird ihnen klar werden, daß auch der Arbeitgeber nicht der Feind, sondern der Freund des Arbeiters ist, weil er ihm Arbeitsgelegenheit verschafft und damit die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz. Die Verkündiger des Klassenkampfes werden dann tauben Ohren predigen.

Ist so eine Verbindung zwischen den gebildeten Kreisen und der breiten Masse des Volkes hergestellt, dann wird diese dauernde Berührung der beiden Volksschichten auch sozial wohltuend wirken. Wenn man im Volke erkennt, daß die Gebildeten sich ernstlich um die geistige Hebung des Volkes bemühen, dann kehrt auch das verschwundene Vertrauen zurück. Es kann garnicht ausbleiben, daß sich persönliche Beziehungen bilden, die von beiden Seiten gepflegt werden und Lehrer und Schüler einander näherbringen. Und man müßte verzweifeln an dem gesunden Sinne unseres Volkes, wenn man nicht hoffen dürfte, daß es bald wohl zu unterscheiden versteht zwischen den wirklich Gebildeten und denen, die bisher ihre Führer sein wollten. So muß allmählich das Mißtrauen gegen die Gebildeten und Besitzenden verschwinden, und dasjenige gegenseitige Vertrauen entstehen, das die Grundlage bildet zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des Vaterlandes.

Daß in den gebildeten Kreisen genügend Lehrkräfte vorhanden sind, zeigt ein Blick in die Ranglisten der akademischen Berufe. Nach einer Zusammenstellung aus dem Kunze-Kalender gibt es in Preußen etwa 4000, im Deutschen Reiche etwa 6000 wissenschaftlich vorgebildete Geschichtslehrer. Es unterliegt keinem Zweifel, daß aus den Kreisen der Verwaltungsbeamten, Richter, Rechtsanwälte, Pastoren,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Offiziere a. D., mindestens eine gleiche Anzahl geeigneter Lehrkräfte gestellt werden kann.

Der staatsbürgerliche Unterricht in der Fortbildungsschule ist mit der Geschichte oder andern Fächern zu verbinden. In den kaufmännischen Fortbildungsschulen soll nach den geltenden Bestimmungen die Bürgerkunde sich an die Handelskunde, an das Rechnen, an die Buchführung und vor allem auch an die Wirtschaftsgeographie anschließen. In den gewerblichen Fortbildungsschulen ist Berufs- und Bürgerkunde mit einander zu verbinden.[1]) Wird der staatsbürgerliche Unterricht in Verbindung mit der Geschichte erteilt, so erscheint es zweckmäßig, nach dem Vorbild der höheren Schulen 2 Kurse einzurichten, für die Unter- und Oberstufe. In beiden Kursen wird man sich auf die mittelalterliche und neue Geschichte beschränken müssen. Im ersten Kursus, der etwa den Mittelklassen der höheren Schulen entspricht, würden die allgemeinen Begriffe, Reich, Staat, Provinz, Gemeinde zu erklären sein, nebst den Grundzügen der Verfassung. Im 2. Kurse wird man außerdem auf die wirtschaftliche Entwickelung des Reiches, auf Freihandel und Schutzzoll, Ausfuhr und Einfuhr, Kolonien und Weltverkehr, zum Schluß auch auf die Entwickelung des politischen Lebens, die Entstehung der Parteien und deren Ziele eingehen müssen. Wenn von mancher Seite aus Bedenken dagegen erhoben werden, daß politische Probleme im Unterricht erörtert werden, so muß man demgegenüber fragen: Ist es richtiger, daß 17- oder 18jährige Jünglinge über politische Fragen aufgeklärt werden durch ernste wissenschaftlich gebildete Männer, die ihr Vaterland lieben, als durch demagogische Hetzer, denen es nur darauf ankommt, die Jugend mit Haß zu erfüllen gegen Kaiser und Reich, gegen Religion und Vaterland? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Überhaupt, der oft gehörte Ruf: Fort mit der Politik aus der Schule! kann zu recht bedenklichen Folgen führen

---

[1]) cf. IV. Verwaltungsbericht des Königlich Preußischen Landesgewerbeamts. Berlin 1912.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und hat uns in nationaler Hinsicht schon sehr geschadet. Bis jetzt tritt die große Masse der deutschen Jugend ins Leben ein, ohne über die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens aufgeklärt zu sein. Die Folge davon ist, daß sie dem ersten besten Vertreter der Umsturzpartei in die Hände fällt und so fürs Vaterland verloren geht. Nur wenigen gelingt es, aus eigener Kraft den Weg zum Vaterland zurückzufinden, viele, vielleicht die Mehrheit, bleiben abseits stehen in Groll und Haß gegen alles, was deutsch fühlt und denkt. Ist es da nicht einfach Pflicht der Selbsterhaltung, daß der Staat hier eingreift und sich bemüht, die Jugend so zu erziehen, daß sie im Stande ist, die Verführer als solche zu erkennen und infolgedessen von sich weist? Politik ist jede Beschäftigung mit Fragen, die den Staat oder die Gemeinde betreffen, also auch jede Besprechung staatlicher oder kommunaler Einrichtungen. Und das gehört mit Recht in jede Schule. Fortbleiben dagegen muß der Schule jede Parteipolitik. Und wir dürfen das Vertrauen zum Takt der hier lehrenden Herren haben, daß sie sich diejenige Beschränkung auferlegen, die nötig ist zum Gelingen der Aufgabe. Außerdem ist die Jugend in diesem Alter sehr kritisch gestimmt, und jeder Versuch, sie für eine bestimmte politische Richtung einzufangen, würde nur das Gegenteil bewirken. Dagegen ist die Jugend empfänglich für alles, was mit voller Überzeugung und ehrlicher Begeisterung vorgetragen wird. Die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande sind die natürlichsten Empfindungen eines jeden Menschen, sie werden daher auch in der heranwachsenden deutschen Jugend wieder dauernd Wurzel fassen, wenn Gelegenheit geboten wird, sie zu wecken und zu pflegen. Auch vom Standpunkt sozialer Gerechtigkeit aus ist die Mitarbeit der akademisch gebildeten Kreise in der Fortbildungschule zu verlangen. Der Gymnasiast oder Realschüler wird vom 9. bezw. 10. Lebensjahre an überwiegend durch wissenschaftlich gebildete Männer unterrichtet. Da ist es nicht mehr als billig und recht, daß der Fortbildungsschüler vom 14. Jahre an wenigstens in einem Fache einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleichwertigen Unterricht erhält. Bedauerlich bleibt es, daß im preußischen Abgeordnetenhause 1911 der Gesetzentwurf über die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule abgelehnt wurde. Wir müssen erwarten, daß die Regierung den Antrag wieder einbringt und dürfen hoffen, daß bei den Abgeordneten das Verständnis für die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung in den Fortbildungsschulen so weit durchgedrungen ist, daß sie den Entwurf annehmen, trotz mancher Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden können. Denn erst, wenn in allen Gemeinden, besonders in den städtischen, obligatorische Fortbildungsschulen vorhanden sind, kann der staatsbürgerliche Unterricht erfolgreich durchgeführt werden.

In den Lehrerseminaren ist eingehende Belehrung über Bürgerkunde schon aus dem Grunde notwendig, damit die künftigen Volksschullehrer in der Volksschule diesen Unterricht erteilen können. Zweifelhaft kann es sein, ob hier Bürgerkunde als besonderes Fach zu lehren ist oder ob auch hier die Verbindung mit der Geschichte den Vorzug verdient.

In den höheren Schulen ist die staatsbürgerliche Erziehung mit anderen Fächern zu verbinden, in erster Linie mit der Geschichte. Entsprechend der Einteilung des Geschichtsunterrichtes in eine Unter- und Oberstufe ist der staatsbürgerliche Unterricht zu behandeln. Schon der erste Unterricht in der alten Geschichte auf der Unterstufe gibt bei Besprechung der solonischen Verfassung Gelegenheit, das preußische Klassenwahlrecht zu erwähnen. Der Grundsatz, daß die politischen Rechte im Verhältnis stehen müssen zu den Leistungen des einzelnen wird leicht klar zu machen sein. Am Abschluß der Unterstufe verlangen die Lehrpläne[1]) »Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-

---

[1]) Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen S. 46.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürger- und Arbeiterstandes.« Das ist im allgemeinen die Forderung staatsbürgerlichen Unterrichts. Wenn es in den methodischen Bemerkungen weiter heißt,[1]) »daß diese Belehrungen in Untersekunda knapp sein sollen und überall auf das dem Verständnis der Schüler Zugängliche zu beschränken sind,« so ist diese Mahnung wohl berechtigt. Die Schüler der Mittelklassen haben wohl für einzelne Punkte der Verfassung, wie Reichstag und Landtag, Interesse, auch für die Errungenschaft unseres Handels und unserer Industrie, aber eingehende Belehrungen über wirtschaftliche und soziale Fragen begegnen hier noch nicht dem richtigen Verständnis. Anders auf der Oberstufe: Hier ist die Forderung der Lehrpläne im vollen Umfange durchzuführen. Es heißt dort[2]): »Der von ethischem und geschichtlichem Geiste getragene Unterricht hat hierbei einerseits auf die Berechtigung mancher sozialer Forderungen der Jetztzeit einzugehen, andererseits aber die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Änderung sozialer Ordnung darzulegen«.

Damit ist klar und deutlich von der Unterrichtsbehörde erklärt, daß die wichtigsten Fragen der sozialen Entwicklung besprochen werden sollen unter Ablehnung der von der Umsturzpartei geförderten Bestrebungen. Wenn aber die Schule die Verderblichkeit dieser Bestrebungen darlegen soll, muß sie auch diese Bestrebungen genauer besprechen, also müssen die Lehren eines Marx und Lassalle den Schülern auch klar gemacht werden. Angesichts der Mahnungen derjenigen, die aus übertriebener Angst vor dem Hineintragen der Politik in die Schule den staatsbürgerlichen Unterricht ablehnen, ist es wichtig, auf die klare Forderung der Lehrpläne hinzuweisen. Diese Forderung der Lehrpläne ist entstanden aus der auch von uns vertretenen Auffassung, daß ein junger Mann, der ohne Kenntnis der modernen sozialen und politischen Strömungen ins Leben hinaustritt, rettungslos dem ersten besten gewandten Demagogen zum Opfer fällt.

---

[1]) a. a. O. S. 48.
[2]) a. a. O. S. 48.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wer dagegen in der Schule in ernster Weise über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwickelung unseres Vaterlandes belehrt wird, ist ganz anders gefestigt gegen Irrlehren, wenn sie ihm auch in verlockender Form vorgetragen werden. Und da die meisten Schüler der höheren Lehranstalten von Hause aus national erzogen werden, so darf man erwarten, daß der staatsbürgerliche Unterricht hier den gewünschten Erfolg haben wird.

Stellten wir als oberstes Ziel dieses Unterrichts die Erweckung staatsbürgerlichen Pflichtgefühls hin, so trifft dies in erster Linie auf den Unterricht in den höheren Schulen zu. Hier genügt nicht die Uebermittelung bestimmter staatsbürgerlicher Kenntnisse, sondern hier ist es Aufgabe des Unterrichts, in dem Schüler die Auffassung zu erwecken, daß er später im öffentlichen Leben selbst seine staatsbürgerlichen Pflichten ernst erfüllen muß und weiter, als Angehöriger der führenden Schichten sich auch um die nationale Erziehung des Volkes zu kümmern hat. Der Mahnruf, den die Staatsregierung kürzlich an die gebildeten Kreise richtete, sie sollten sich mehr als bisher mit politischen Fragen beschäftigen, liegt durchaus in der Richtung der von uns vertretenen Forderungen.

Die Lehrpläne erwähnen die staatsbürgerliche Belehrung nur für Untersekunda und Oberprima, scheinen also demnach nur die neuere Geschichte für diesen Zweck als geeignet anzusehen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß auch die alte Geschichte sich ausgezeichnet für die Ziele des staatsbürgerlichen Unterrichts verwenden läßt. Einmal sind die antiken Verhältnisse den Kämpfen der Gegenwart weit entrückt, dann sind sie viel weniger entwickelt, daher einfacher und spielen sich — wenigstens in Griechenland und im ältesten Rom — auf einem verhältnismäßig kleinen Raume ab.[1])

Die alte Geschichte läßt sich deshalb sehr oft zur Belehrung für die Gegenwart benutzen. Die griechische Ge-

---

[1]) cf. Messer, a. a. O. S. 196.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schichte zeigt uns, wie ein glänzend begabtes Volk infolge politischer Unfähigkeit zugrunde geht, während die Römer uns ein Beispiel bieten großartigster politischer Entwickelung zu gewaltiger Macht. In Griechenland führt die Herrschaft einer schrankenlosen Demokratie zu politischem Verderben, zur sittlichen Verrohung und zum wirtschaftlichen Bankerott. Niemals hat die Lehre von der Verleihung gleicher politischer Rechte so völlig Fiasko gemacht wie in Athen. Im Gegensatz dazu führt die Regierung der römischen Aristokratie zur Weltherrschaft. In Athen geht Hand in Hand mit der radikalen Demokratie ein kurzsichtiger Egoismus, der den Bundesgenossen das Bürgerrecht versagt und dadurch die Auflösung des Reichs herbeiführt. In Rom dagegen hat die herrschende Aristokratie, wenn auch erst nach heftigen Kämpfen, den Kreis der Bürger stetig erweitert und dadurch die Macht des Reiches dauernd erhöht. Daraus lassen sich wichtige Folgerungen ziehen für die Erteilung politischer Rechte in der Gegenwart. Die Agrargesetzgebung der Gracchen läßt sich in Beziehung setzen zu den heutigen Bestrebungen auf dem Gebiet der inneren Kolonisation. Und als die römische Aristokratie sich unfähig zeigt, die Weltherrschaft zu behaupten, da geht hier nicht der Staat zugrunde, sondern nur die Staatsform. Und aus dem hundertjährigen Todeskampf der Republik erhebt sich die Monarchie, die jetzt alle materiellen und ideellen Kräfte des gesamten Altertums zusammenfaßt, und damit den Boden schafft, aus dem die moderne europäische Staatenwelt sich entwickeln konnte.

Es zeigt sich auch hier, daß eine regierende Schicht zugrunde geht, sobald sie ihre Pflichten gegen das Gemeinwohl nicht mehr erfüllt oder nicht mehr erfüllen kann. Und die innere Notwendigkeit einer monarchischen Staatsform läßt sich selten so klar beweisen, wie in der hochinteressanten Geschichte des 1. Jahrhunderts vor Christi Geburt. In der mittelalterlichen und neuen Geschichte ergeben sich die Beziehungen der Gegenwart fast in jeder Periode. Besonders lehrreich sind einerseits der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, andererseits der Gegensatz zwischen dem hohen deutschen Adel und der Krone.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der gewaltige Fortschritt in unserer nationalen Entwickelung zeigt sich nicht im geringsten darin, daß heute der hohe deutsche Adel — die regierenden Fürsten — treu zu Kaiser und Reich hält, während im Mittelalter die deutschen Fürsten in kurzsichtigem Egoismus die Macht der Krone allmählich unterhöhlten und dadurch die Macht des Reiches untergruben. Wir empfinden, wie sehr Bismarck recht hatte, wenn er die deutschen Dynastien einen Grundpfeiler unseres Reiches nannte. Die Verfassungskämpfe Englands und Frankreichs geben reiche Gelegenheit zu staatsbürgerlicher Belehrung, und die Geschichte des 19. Jahrhunderts führt uns mitten hinein in die Verfassungskämpfe unseres deutschen Vaterlandes. Das Streben des Volkes nach Teilnahme an der Regierung durch gewählte Abgeordnete wird ganz von selbst zum Ausgangspunkt der Verfassungslehre gemacht werden können. Und wenn das gesamte Altertum den Gedanken einer Vertretung des Volkes durch Abgeordnete — von Ansätzen abgesehen — überhaupt nicht gekannt hat, so zeigt das, welch bedeutenden Fortschritt die politische Entwickelung seitdem gemacht hat. Selbstverständlich ist die Geschichte bis zur Gegenwart fortzuführen. Das entspricht einer Forderung, die von den Lehrplänen gestellt wird[1]).

Für viele Gebildete ist der Geschichtsunterricht der Schule überhaupt die letzte eingehende Beschäftigung mit der Geschichte. Schon dieser Grund genügt, um die Forderung der Lehrpläne als notwendig erscheinen zu lassen. Wenn so durch den Unterricht in den höheren Lehranstalten ein gewisses Maß staatsbürgerlicher Kenntnisse erworben und staatsbürgerliches Pflichtgefühl geweckt ist, dann bleibt es Aufgabe der Hochschule, die gewonnenen Kenntnisse zu vertiefen und in den Studenten die Auffassung zu befestigen, daß es ihre Pflicht ist, sich später am politischen Leben zu beteiligen. Denn wenn der akademische Bürger sein Studium beendet hat, ist er wahlberechtigt, und für diese erste Ausübung seiner politischen Pflichten muß er genügend

---

[1]) a. a. O. S. 47.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorbereitet sein. Wir können stolz darauf sein, daß es unter den deutschen Hochschullehrern immer Männer gegeben hat, die es verstanden, die akademische Jugend mit Vaterlandsliebe zu erfüllen und zu patriotischer Betätigung anzuregen. Vor allem denken wir an Heinrich v. Treitschke, den Propheten des neuen deutschen Reiches. Was er als akademischer Lehrer und nationaler Historiker gewirkt hat, das hat mancher von uns an sich selbst erfahren und mit Dankbarkeit anerkannt. Freilich wirkte er noch in der großen Zeit, als die Begeisterung des eisernen Jahres noch nicht erloschen war. Heute wäre uns die Wirksamkeit eines Treitschke noch weit mehr nötig. Aber es scheint, als ob unter den heutigen Hochschullehrern wenig Neigung vorhanden ist, seinem Beispiel zu folgen. 1848 haben die deutschen Professoren entscheidend auf die politische Entwickelung eingewirkt. Vielfach nicht in günstigem Sinne. Heute wäre eine regere Anteilnahme der Hochschullehrer an der nationalen Erziehung des Volkes recht erwünscht. Gewiß kann man es verstehen, wenn gelehrte Forscher sich lieber wissenschaftlich betätigen als politisch, aber daß unsere Studenten außer zu tüchtigen Männern in ihrem Fache auch zu einsichtsvollen pflichtbewußten Staatsbürgern erzogen werden, dazu ist die Mitarbeit der Hochschullehrer, in erster Linie der Historiker und Nationalökonom, nicht gut zu entbehren. So können die verschiedenen Schularten durch staatsbürgerlichen Unterricht zu einer nationalen Volkserziehung beitragen. Wenn heute noch die staatsbürgerliche Vorbildung von mancher Seite als nicht ausreichend bezeichnet wird, so läßt sich dem leicht abhelfen. Wer das Ziel will, wird auch die Mittel finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf